

## Veranstaltungsvertrag

zwischen Swiss Orienteering, vertreten durch die Fachgruppe Wettkampfsaisonplanung und

Veranstalter nachfolgend "Veranstalter" genannt, gem. Wettkampfordnung (WO) Art. 17 Abs. 3

### Termin

Swiss Orienteering überträgt dem Veranstalter die Organisation **Veranstaltung** vom **Datum**

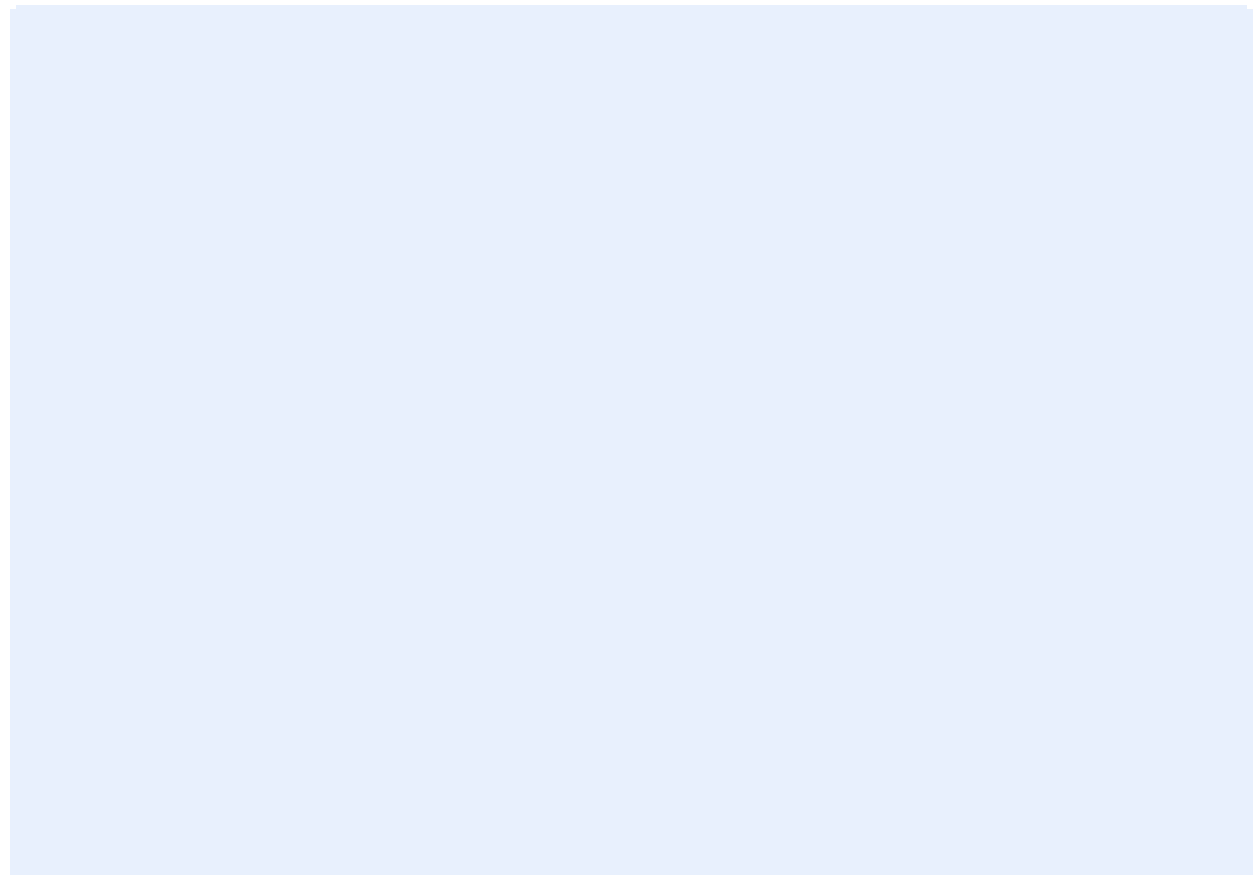
### Wettkampfform

**Form** gem. WO Art. 6

Der Wettkampf hat grundsätzlich nach den zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen WO zu erfolgen. Der Veranstalter ist bestrebt, alle Änderungen in der Wettkampfordnung zwischen Vertragsunterzeichnung und Durchführung der Veranstaltung umzusetzen.

### Laufgebiet / Karte

**Karte, Massstab, Aequidistanz**



gem. WO Art. 80; Langdistanz 1:15'000 oder 1:10'000; Mitteldistanz 1:10'000, Sprint 1:5'000 oder 1:4'000; Für alle Senioren- und B- Kategorien sowie für die Kategorien H10 - H14 und D10 - 14 sind bei OL über die Langdistanz in der Regel OL- Karten im Massstab 1:10'000 zu verwenden).

## **Veranstaltungs- Verantwortliche**

### Laufleiter:

Name

Adresse

PLZ Ort

Mail

Die Teilnahme des Laufleiters an der Veranstaltertagung des Vorjahres ist obligatorisch.

## **Umwelt**

Notwendige Bewilligungen von Behörden, Forst- und Jagdorganen sowie die Vereinbarung zur Nutzung des Wettkampfbereichs müssen bis spätestens gemäss Termin in Anhang 1 (Meilenstein-Plan) vorliegen. Swiss-Orienteeing (Kommission Technik und TD) ist berechtigt, Kopien dieser Dokumente einzufordern.

## **Bahnlegung**

Die Bahnlegung muss mit der aktuellsten Version von OCAD ausgeführt werden. Andere Lösungen bedürfen vor Beginn der Bahnlegung des Einverständnisses des TD.

Die Teilnahme des Bahnlegers an der Bahnleger-Tagung im Vorjahr ist obligatorisch.

Bei der Bahnlegung ist WO Art. 124 «Verpflegung» Beachtung zu schenken.

## **Anmeldung**

Nutzt der Veranstalter ein elektronisches Anmeldeportal, muss dieses durch Swiss Orienteering lizenziert sein.

## **Auswertung**

Die Postenkontrolle und Auswertung erfolgt mittels einem gem. WO Art. 89 Abs. 2 zugelassenen elektronischen System.

Das Kontroll- und Auswertesystem muss spätestens gemäss Termin in Anhang 1 (Meilenstein-Plan) definiert werden. Swiss-Orienteeing (Kommission Technik und TD) ist berechtigt, Kopien der Verträge einzufordern.

Die Teilnahme des Auswerters an der IT-Tagung im Vorjahr ist obligatorisch.

Der Auswerteverantwortliche hat sich im Vorjahr bei einem ähnlichen Lauf an Ort und Stelle ins Bild setzen zu lassen, um einen maximalen Knowhow-Transfer zu gewährleisten.

## **Start- und Ranglisten**

Die Start- und Ranglisten sind auf der Homepage von Swiss-Orienteeing zu publizieren.

## **Sicherheit**

Der Veranstalter erstellt für die Veranstaltung ein Sicherheitskonzept, welches spätestens gemäss Termin in Anhang 1 (Meilenstein-Plan) vorliegt. Swiss-Orienteeing (Kommission Technik und TD) ist berechtigt, Kopien dieser Dokumente einzufordern.

## **Besonderes**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## **Sponsoring**

Der Veranstalter übernimmt eventuelle Rechte und Pflichten aus dem für das Jahr der Durchführung gültigen Vertrag zwischen Swiss Orienteering und einem möglichen Sponsor des Verbandes.

Strebt der Veranstalter Sponsoring-Engagements aus den folgenden Branchen an, ist vorgängig mit Swiss Orienteering (simon.laager@swiss-orienteeering.ch) Kontakt aufzunehmen, um Absprachen vorzunehmen:

- Beratung (Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen)
- Biotechnologie und Unternehmensbeteiligungen
- Detailhandel
- Krankenkassen
- Tourismus

Stichtag hierfür ist der 30. September des vorangehenden Jahres der Veranstaltung. Swiss Orienteering wird die freigegebenen Branchen anschliessend den Veranstaltern kommunizieren.

Wenn Swiss Orienteering vertragliche Leistungen mit einem nationalen Hauptsponsor eingeht, so kann der Verband diese durchsetzen (inkl. Branchenexklusivität). Diese können einerseits Unterstützungsbeiträge an die Veranstalter durch Swiss Orienteering oder durch Swiss Orienteering eingeforderte Leistungen wie Brandings im Zielgelände (3 Banners à 5x1m), Recht auf Verteilaktionen/Stand sowie Logo-Integration in die Drucksachen beinhalten.

Swiss Orienteering hat das Recht, nach Vorankündigung einen eigenen Standauftritt zu realisieren und mit 2 Banner à 5x1m im Zielgelände präsent zu sein.

Der Veranstalter führt Swiss Orienteering mit dessen Logo in Ausschreibung, Weisungen, Programm, Event-Homepage und Drucksachen auf.

## **Kommunikation**

Der Veranstalter platziert das Logo von Swiss Orienteering gemäss den aktuellen Corporate Design Vorgaben von Swiss Orienteering in Ausschreibung, Weisungen, Programm, Event-Homepage und Drucksachen.

Der Veranstalter gewährleistet, dass er die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an der Laufkarte besitzt, und erteilt Swiss Orienteering das Recht, die Karte leer oder mit eingezeichneten Läufer Routen in den Publikationsorganen (Swiss Orienteering Magazine und Homepage von Swiss Orienteering) zu veröffentlichen. Die Karten und die Bahnen sind auf RouteGadget von Swiss Orienteering zu präsentieren. Falls der Veranstalter die Karte von Dritten bezieht, verpflichtet er sich, sich vom Urheber die entsprechenden Rechte zur Publikation abtreten zu lassen, zu Gunsten von Swiss Orienteering.

## **Swiss Elite Serie**

Swiss Orienteering kann die Veranstaltung bis Ende September des Vorjahres zu einem Lauf der Swiss Elite Serie erklären (Details siehe Swiss-Elite-Serie Vorgaben für Veranstalter).

## **World Ranking Event (WRE)**

Swiss Orienteering kann die Veranstaltung bis Ende September des Vorjahres zu einem World Ranking Event (WRE) erklären (Details siehe WRE Vorgaben für Veranstalter).

## Änderungen

Änderungen gegenüber diesem Vertrag bedürfen einer Schriftlichkeit. Gesuche mit Fakten und Begründung sind rechtzeitig an die Geschäftsstelle von Swiss Orienteering zu richten.

## Auflösung

Sollte es dem Veranstalter bis zu den vereinbarten Fristen gem. Anhang 1 (Meilenstein-Plan) nicht gelingen die Vereinbarungen zu erfüllen, so ist Swiss Orienteering ermächtigt, im Sinne einer rechtzeitig zu sichernden nationalen Saison, die Veranstaltung anderweitig zu vergeben (Meisterschaften) oder den Status eines Nationalen OL wieder zu entziehen.

## Unterschriften

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung erstellt.

### Swiss Orienteering

Bereichsleitung Technik  
Ort und Datum

Martin GYGAX

Präsident Fachgruppe  
Wettkampfsaisonplanung  
Ort und Datum

Ueli TANTANINI

### Veranstalter

Präsident  
Ort und Datum

Vorname NAME

Laufleiter  
Ort und Datum

Vorname NAME